

Wiss. Leitung: Prof. Michael Meyer

Department Didaktiken der Mathematik  
und der Naturwissenschaften

Koordinierungsbüro KoM  
Herbert-Lewin-Straße 10  
Gebäude 906, Raum 010  
50931 Köln

Tel: +49 221 470 5772

E-Mail: [l.holembowski@uni-koeln.de](mailto:l.holembowski@uni-koeln.de)

# Merkblatt

## „Studienpflichtprogramm“

für die „Ordnung für die Graduiertenschule Kölner MINT-  
Fachdidaktiken KoM“

## **Studienpflichtprogramm für geförderte DoktorandInnen der Kölner Graduiertenschule der MINT-Fachdidaktiken (KoM):**

Im Nachfolgenden finden Sie Informationen zu den Pflichtveranstaltungen, sowie zu deren Antragsstellung und Nachhaltung. Das angegebene Studienpflichtprogramm (1) bis (5) ist im selben Umfang jährlich, begleitend zur Promotion, neu zu erfüllen. Es können keine Veranstaltungen, Vorträge oder Kurse in das/die folgende/n Jahr/e transferiert werden.

- 1) Teilnahme an zwei Wochenendveranstaltungen ausgerichtet durch die Graduiertenschule
- 2) Teilnahme an einem Softskillkurs im Umfang von 6 bis 16 Stunden
- 3) Besuch von drei wissenschaftlichen Vorträgen, deren Inhalte Bezug zum eigenen Forschungsprojekt aufweisen
- 4) Eigener Vortrag in der Graduiertenschule (DoktorandInnen-Kolloquium) inklusive des Fortschrittsberichts im Umfang von 5 bis 10 Seiten
- 5) Regelmäßige Diskussionen über das Forschungsprojekt mit der/dem Erst- und ZweitbetreuerIn

### Zu 1) „Zwei Wochenendveranstaltungen der Graduiertenschule“:

Diese finden über zwei Tage hinweg statt (in der Regel von Freitag bis Samstag). Alle DoktorandInnen sowie Erst- und ZweitbetreuerInnen werden frühzeitig informiert. Die Teilnahme ist für alle geförderten DoktorandInnen der Graduiertenschule KoM (GS-KoM) und deren ErstbetreuerInnen verpflichtend. Die Nachhaltung der Wochenendveranstaltungen erfolgt über Anwesenheitslisten.

### Zu 2) „Ein Softskillkurs“:

Dieser soll bevorzugt bei einer der beiden zentralen Einrichtungen der Universität zu Köln,

- AMGC: <http://www.amgc.uni-koeln.de/index.php?id=10209>
- ZHD: <https://www.hf.uni-koeln.de/36892>

gewählt werden. Der zeitliche Rahmen für den Kurs sollte zwischen 6 bis 16 Stunden liegen. Die Finanzierung über die Graduiertenschule ist im Rahmen des Budgets von 250.- € pro DoktorandIn pro Promotionsjahr gewährleistet.

Die Kurswahl muss vier Wochen vor Ende der Teilnahmefrist unter Abgabe des Formulars „Antrag auf Anerkennung und Kostenübernahme – Softskillkurs“ eingereicht werden. Nach Bestätigung des Kurses durch das Koordinierungsbüro und Anmeldung zum Kurs muss die Teilnahme erfolgen.

Mögliche Themengebiete, eingeteilt nach Promotionsjahr, entnehmen Sie bitte den Beschlüssen des Programmkomitees vom 13. September 2015.

Der Nachweis der Teilnahme und somit die Anerkennung des Kurses für das entsprechende Promotionsjahr erfolgt über die Abgabe der unterschriebenen Teilnahmebestätigung im Koordinierungsbüro.

### Zu 3) „Drei wissenschaftliche Vorträge“:

Innerhalb eines Promotionsjahres sind mindestens drei wissenschaftliche Vorträge zu besuchen, die separat oder innerhalb von Tagungen, Konferenzen oder fachspezifischen Kolloquien stattfinden können.

Die Anerkennung des Vortrages findet über das Thema statt, welches die eigene Forschung unterstützen oder einen neuen Einblick in fachnahe Gebiete geben kann.

Das Antragsformular „Antrag auf Anerkennung und Kostenübernahme – Vortrag/Tagung“ sollte vier Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist bzw. Beginn der Veranstaltung (wenn keine Anmeldung erforderlich ist) eingereicht werden. Eine (Teil-)Finanzierung über die Graduiertenschule ist im Rahmen des Budgets von 250.- € pro geförderter/m Doktorandin/en pro Promotionsjahr möglich.

Der Nachweis der Teilnahme hat schriftlich über die Abgabe einer Teilnahmebestätigung der Konferenz, Tagung etc. zu erfolgen. Mit dieser erfolgt die Anerkennung des wissenschaftlichen Vortrags für das entsprechende Promotionsjahr durch das Koordinierungsbüro.

### Zu 4) „Eigener Vortrag in der Graduiertenschule (DoktorandInnen-Kolloquium) und Fortschrittsbericht“

Dem eigenen Vortrag innerhalb der Graduiertenschule ist ein 5- bis 10-seitiger Fortschrittsbericht der Promotion voranzugehen (s. auch „Richtlinie Fortschrittsbericht zur Promotion“), unter Verwendung des Templates „Deckblatt für den Fortschrittsbericht“. Sowie das Einreichen eines aktuellen Abstracts. Diese müssen spätestens zwei Wochen zuvor an das Koordinierungsbüro sowie beide BetreuerInnen weitergeleitet werden. Im zweiten Jahr der Promotion muss der Fortschrittsbericht für die Evaluierung der Promotion spätestens mit Ablauf des 18.ten Beschäftigungsmonats eingereicht werden (§ 8 der Ordnung).

Die Vorträge der Promovierenden finden jährlich innerhalb eines DoktorandInnen-Kolloquiums statt. Dieses ist für alle Mitglieder der Graduiertenschule und gegebenenfalls externe Gäste geöffnet. Die Teilnahme des Erst- und Zweitbetreuers sowie aller geförderten DoktorandInnen der Graduiertenschule ist verpflichtend.

Der Nachweis des Vortrags hat über das Formular „Jährlicher Vortrag innerhalb der Graduiertenschule und Fortschrittsbericht“ zu erfolgen, welches am Vortragstag durch die beiden BetreuerInnen und alle geförderten DoktorandInnen der GS-KoM gegengezeichnet werden muss. Mit Einreichen des Formulars und des Fortschrittsberichts beim Koordinierungsbüro erfolgt die Anerkennung.

#### Zu 5) „Betreuungstermine“

Grundsätzlich werden regelmäßige Diskussionen über das Forschungsprojekt mit den ErstbetreuerInnen empfohlen. Zusätzlich sollte mindestens alle drei Monate ein Austausch mit den ZweitbetreuerInnen erfolgen. Der Nachweis über diese Treffen ist dabei zweimal pro Promotionsjahr durch Einreichen a) eines Kurzprotokolls, welches die diskutierten Inhalte zusammenfasst, und b) des Formulars „Betreuungstermin – ZweitbetreuerIn“ zu erbringen.

#### **Allgemeine Informationen:**

Alle Antragsformulare sind künftig über Ilias abrufbar.

Die Abgabe kann elektronisch, postalisch oder auch persönlich im Koordinierungsbüro erfolgen. Nach Prüfung durch das Koordinierungsbüro und Einreichung der entsprechenden Nachweise für 2) bis 5) erhalten Sie die jeweilige Anerkennung.

Nach Festlegung und Ankündigung der Termine aus 1) und 4) sowie nach Anmeldung zu 2) und 3) müssen die entsprechenden Veranstaltungen wahrgenommen werden. Ein Fernbleiben wird z. B. unter Abgabe eines ärztlichen Attestes oder im Härtefall entschuldigt. In diesem Fall werden die anfallenden Kosten auch weiter übernommen, wenn zuvor über das Koordinierungsbüro beantragt und bestätigt. Nachträglich sind entsprechende Kompensationsleistungen zu erbringen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von 1) bis 5) gilt die Einhaltung des Studienpflichtprogramms ohne Kompensationsleistungen als nicht erfüllt.

**Besucheranschrift des Koordinierungsbüros:**

Dr. Lena Holembowski  
Kordinatorin Graduiertenschule KoM

Universität zu Köln  
Department Didaktiken der Mathematik  
und der Naturwissenschaften  
Herbert-Lewin-Straße 10  
Gebäude 906, Raum 0.10  
D-50931 Köln

Tel: +49 221 470 5772  
Mail: [l.holembowski@uni-koeln.de](mailto:l.holembowski@uni-koeln.de)

Sprechstunde: Dienstags, 14:00-15:00

**Postanschrift des Koordinierungsbüros:**

Dr. Lena Holembowski  
Kordinatorin Graduiertenschule KoM

Universität zu Köln  
Department Didaktiken der Mathematik  
und der Naturwissenschaften  
Gronewaldstraße 2  
D-50931 Köln